

1. ALLGEMEINES

Die Fahrbibliothek ist eine öffentliche Einrichtung.

2. BENUTZER*INNENKREIS

Jede*r Leser*in ist im Rahmen dieser Ordnung berechtigt, auf privatrechtlicher Grundlage Medien zu entleihen.

3. ANMELDUNG

3.1 Der/die Leser*innen meldet sich persönlich unter Vorlage eines gültigen Personalausweises bzw. mit Meldeschein an. Bei Kindern und Jugendlichen wird bis zum vollendeten 18. Lebensjahr die Unterschrift der Eltern oder Erziehungsberechtigten verlangt.

3.2 Der/die Leser*in bzw. seine gesetzliche Vertretung erkennt diese Benutzerordnung bei der Anmeldung durch eigenhändige Unterschrift an.

3.3 Nach der Anmeldung wird eine **maschinenlesbare Ausweiskarte** ausgestellt, die nicht übertragbar ist. Der Verlust ist der Fahrbibliothek anzuzeigen. Jeder Wohnungs- und Namenswechsel ist mitzuteilen. Die maschinenlesbare Ausweiskarte ist zurückzugeben, wenn die Fahrbibliothek es verlangt oder die Voraussetzungen für die Benutzung nicht mehr gegeben sind.

3.4 Zulässigkeit der Datenverarbeitung: Mit Ihrer Anmeldung und Ausleihe von Medien entsteht mit Bibliotheken SH ein Nutzungsvertrag. Für dessen Durchführung ist eine Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erforderlich und gem. Art 6 Abs. 1 Buchstabe b DSGVO und Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO (berechtigtes Interesse an einer ordnungsgemäßen Ausleihe) zulässig.

3.5 Dauer der Datenspeicherung: Standardmäßig wird Ihre Ausleihhistorie fünf Jahre gespeichert. Änderungen können im OPAC vorgenommen werden.

4. ENTLEIHUNG, VERLÄNGERUNG, VORMERKUNG

4.1 Gegen Vorlage des Leseausweises werden Medien bis zu **6 Wochen** ausgeliehen. Zeitschriften, Konsolenspiele sowie Medien aus dem Leihverkehr können nur 3 Woche ausgeliehen werden. In begründeten Ausnahmefällen kann die Leihfrist verkürzt werden.

4.2 Die Verlängerung der Leihfrist kann vor Ablauf online, telefonisch, per E-Mail oder persönlich formlos beantragt werden, wenn keine anderweitige Vorbestellung vorliegt.

4.3 Ausgeliehene Medien können vorbestellt werden.

4.4 Die Fahrbibliothek ist berechtigt, entliehene Medien jederzeit zurückzufordern.

5. LEIHVERKEHR

Medien, die nicht im Bestand der Fahrbibliothek vorhanden sind, können durch den **Leihverkehr** nach den hierfür geltenden Richtlinien beschafft werden; diese Medien können nur für **3 Wochen** an die Leser*innen ausgeliehen werden. In Ausnahmefällen kann eine Verlängerung beantragt werden.

6. BEHANDLUNG DER ENTLIEHENEN MEDIEN

6.1 Der/die Leser*in ist verpflichtet, die entliehenen Medien sorgfältig zu behandeln und sie vor Veränderung, Beschmutzung und Beschädigung zu bewahren.

6.2 Der Verlust entliehener Medien ist der Fahrbibliothek unverzüglich anzuzeigen.

6.3 Für jede Beschädigung oder den Verlust ist der/die Leser*in schadensersatzpflichtig.

6.4 Für Schäden, die durch Missbrauch des Leseausweises entstehen, ist der/die eingetragene Leser*in haftbar.

6.5 Leser*innen, in deren Wohnung eine meldepflichtige übertragbare Krankheit auftritt, dürfen die Fahrbibliothek während der Zeit der Ansteckungsgefahr nicht benutzen. Die bereits entliehenen Medien dürfen erst nach der Desinfektion, für die der/die Leser*in verantwortlich ist, zurückgebracht werden.

7. GEBÜHREN

Die gültigen Gebühren sind in der aktuellen Gebührenordnung ausgewiesen (s. Aushang).

8. AUSSCHLUS VON DER BENUTZUNG

8.1 Personen, die gegen die Bestimmungen der Benutzungsordnung verstoßen, können durch die Bibliotheksleitung zeitweise oder ständig von der Benutzung der Fahrbibliothek ausgeschlossen werden. Gegen den Benutzungsausschluss kann bei Bibliotheken SH Einspruch erhoben werden.

8.2 Während der Ausleihzeiten steht der Bibliotheksleitung der Fahrbibliothek das Hausrecht zu.

9. HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Die Fahrbibliothek haftet nicht für Schäden, die durch Verstöße gegen die Benutzungsordnung oder durch unsachgemäße Benutzung von Gegenständen oder Geräten entstanden sind.

Landesverband Bibliotheken SH e.V.
Rendsburg, 11.07.2025



Oke Simons (Geschäftsführung)

Fahrbibliothek 2 im Kreis Rendsburg-Eckernförde

Wrangelstraße 1 • 24768 Rendsburg

E-Mail: fahrbibliothek2@bibliotheken-sh.de

www.fahrbuecherei2.de